



Herausgeber: Gemeinde Gschwend · **Verantwortlich für den amtlichen Teil** einschließlich der Sitzungsberichte des Gemeinderats und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Gschwend ist Bürgermeister Jochen Ziehr oder sein Stellvertreter im Amt, für den übrigen Inhalt der einhorn-Verlag · **Herstellung:** einhorn-Verlag+Druck GmbH, 73525 Schwäbisch Gmünd, Sebalbplatz 1, Tel. 07171 92780-0, E-Mail: abo@einhornverlag.de, Online-Aboverwaltung: www.einhornverlag.de
Bezugspreis: halbjährlich 22,40 € (exkl. individuelle Zustellkosten)

Aktuelles aus der Gemeinde



Rückblick After-Work-Party

Obwohl der Abend mit Regen begann, entwickelte sich die After-Work-Party bei strahlendem Sonnenschein und angenehmen Temperaturen zu einem vollen Erfolg – viele Gäste fanden den Weg zu uns.

Für die musikalische Unterhaltung sorgten die Honkong DJs, die mit ihrem abwechslungsreichen Mix für beste Stimmung und eine tolle Atmosphäre sorgten.

Ein großes Dankeschön gilt allen Besucherinnen und Besuchern für ihr zahlreiches Erscheinen sowie den Vereinen und lokalen Gewerbetreibenden, die mit ihrer großartigen Bewirtung und Unterstützung diesen schönen Abend erst möglich gemacht haben.

Auch der beliebte Luftballonwettbewerb wurde wieder mit viel Begeisterung angenommen. Die Auswertung folgt in der kommenden Woche – seid gespannt, welche Ballons am weitesten geflogen sind!

Die Gemeinde bedankt sich herzlich bei allen Beteiligten und freut sich schon jetzt auf die nächste gemeinsame Veranstaltung.



Siegerehrung STADTRADELN 2025 im Landratsamt Aalen

Im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung im Landratsamt Ostalbkreis in Aalen fand am 23. Juli 2025 die Siegerehrung zum diesjährigen STADTRADELN statt. Vertreterinnen und Vertreter der teilnehmenden Kommunen, Schulen, Unternehmen und Vereine waren eingeladen, um gemeinsam auf die erfolgreichen drei Aktionswochen zurückzublicken.

Die diesjährige Aktion Stadtradeln war für den Ostalbkreis ein voller Erfolg! In den 21 Tagen, in denen kräftig in die Pedale getreten wurde, legten 7.335 engagierte Radlerinnen und Radler beeindruckende 1.427.314,70 Kilometer zurück. Dieses tolle Gemeinschaftsergebnis brachte den Ostalbkreis im bundesweiten Vergleich auf Platz 21 – und sogar auf den 4. Platz in Baden-Württemberg.

Mit 72 aktiven Teilnehmenden und insgesamt 15.425 geradelten Kilometern hat die Gschwend aus dem Stand Großartiges geleistet. Damit erreicht Gschwend im Kommunenwettbewerb des Landratsamts Ostalbkreis den 1. Platz in der Kategorie „Newcomer“. Dieses tolle Ergebnis zeigt, was möglich ist, wenn eine Gemeinde gemeinsam antritt – mit Begeisterung, Ausdauer und Teamgeist. Als besonderen Gewinn erhielt die Gemeinde Gschwend – überreicht durch Landrat Herrn Dr. Bläse – einen Gutschein für einen professionellen Radcheck. Hierbei können Bürgerinnen und Bürger ihre Fahrräder dann kostenlos überprüfen lassen. Der genaue Termin und weitere Informationen zur Aktion werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen, die sich an der Aktion beteiligt haben – sei es im Alltag, auf dem Weg zur Arbeit oder in der Freizeit. Die rege Teilnahme zeigt, dass das Fahrrad als umweltfreundliches und gesundes Verkehrsmittel in unserer Gemeinde fest verankert ist.

Die Gemeinde Gschwend gratuliert allen Radelnden zu ihrem Beitrag und freut sich bereits auf die nächste Runde im kommenden



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

(Bereich Joachim Röhm und Dr. Maria Simon del Rio)

Den ärztlichen Bereitschaftsdienst für die Region Schwäbisch Gmünd erreichen Sie unter der Rufnummer: 116 117

Das DRK Aalen wird diese Anrufe in folgenden Zeiten entgegennehmen und an den zuständigen Arzt weiterreichen:

Mo., Di., Do., Fr. von 18:00 bis 8:00 Uhr Folgetag

Mi. von 13:00 bis 8:00 Uhr Folgetag

Sa., So., Feiertag und bis zu drei Brückentage (i.d.R. nach Himmelfahrt und Fronleichnam und ein weiterer Tag) von 8:00 bis 8:00 Uhr am Folgetag

Die Öffnungszeiten der zentralen ärztlichen Bereitschaftspraxis Region Schwäbisch Gmünd in der Stauferklinik, Wetzgauer Str. 85, 73557 Mutlangen, sind:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Mittwoch von 13:00 bis 22:00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag und bis zu drei Brückentage (i.R. nach Himmelfahrt und Fronleichnam und ein weiterer Tag) von 8:00 bis 22:00 Uhr.

Mobile Patienten begeben sich bitte ohne Anmeldung in diesen Zeiten direkt in die Ärztliche Bereitschaftspraxis.

An den Werktagen Mo., Di., Do., Fr. ab 22:00 bis 8:00 Uhr Folgetag sind die diensthabenden Ärzte auch über 116 117 zu erreichen.

Die niedergelassenen Ärzte weisen darauf hin, dass bei einer lebensbedrohlichen Erkrankung der Notarzt unter Telefon 112 zu rufen ist.

Der kinderärztliche Bereitschaftsdienst ist an Samstagen in Aalen, an Sonn- und Feiertagen in der Stauferklinik von 8:00 bis 20:00 Uhr zu erreichen, danach bis 8:00 Uhr des Folgetages versorgt Sie die Kinderklinik. Bitte kommen Sie ohne Anmeldung.

Der augenärztliche Bereitschaftsdienst ist weiterhin über 116 117 zu erreichen.

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst ist zu erfragen unter 0761 - 120 120 00

Wochenenddienst der Hebammen

Samstag, 09. August bis Sonntag, 10. August 2025

Frau Nadine Walch, Tel. 0791 / 94 07 80 53

Landratsamt Ostalbkreis

Der Pflegestützpunkt Ostalbkreis bietet allen Rat- und Hilfesuchenden eine kostenlose und neutrale Beratung zu Fragen im Vor- und Umfeld einer Pflegesituation. Sie erreichen uns telefonisch unter 07361 503-1820, 07171 32-4403, 07961 567-3403 oder unter pflegestuetzpunkt@ostalbkreis.de.

Weitere Informationen auch im Internet unter: www.pflegestuetzpunkt.ostalbkreis.de

Psychosoziale Krebsberatungsstelle Ostwürttemberg

Eine Einrichtung des Fördervereins Onkologie Ostwürttemberg e.V. Beratung - Begleitung: Wetzgauer Straße 85 / Haus 6, 73557 Mutlangen Mo - Fr 9-13 Uhr und Mi + Do 13.30 - 15.30 Uhr Tel. 07171 - 4950 - 230, Fax 07171 - 4950 - 232 E-Mail: info@kbs-ow.de, Internet: www.kbs-ow.de

Kirchliche Sozialstation in Gaildorf

Pflegedienstleitung – Telefon 07971/8987
Pflegeteam Gschwend/Frickenhofen,
Schlechtbacher Straße 2, Telefon 0 79 72/9110123

Apotheken-Notdienstbereitschaft

Notfalldienstbereitschaft von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr
Unter folgender kostenfreier Rufnummer können Sie zuverlässig und tagesaktuell erfahren, welche Apotheke Notdienstbereitschaft hat: 0800/0022833 (24 Stunden erreichbar).

Die aktuelle Dienstbereitschaft für alle Notdienstbereiche in Baden-Württemberg ist ebenfalls im Internet unter: www.lak-bw.notdienst-portal.de abrufbar.

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): 116117 (Anruf ist kostenlos)

Wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst	112
Polizei	110
Notfallteam Gschwend	112
Feuerwehr	112
Polizeiposten Spraitbach	07176/6562
Polizeirevier Schwäbisch Gmünd (Tag und Nacht erreichbar)	07171/358-0
Forstaußenstelle	07171/32-4291
Gemeindeverwaltung Zentrale	681-0
Gemeindeverwaltung Fax	681-85
Bauhof	911553
Bauhofleiter	0160/97204462
Wasserwärter	0160/97204463
Kläranlage	6029
Klärwärter	0160/97204464
Hausmeister Gschwend	0175/2291575
Wasserreich	
Kasse	5253
Schwimmmeister	911200
Serviceummern für Störungen	
Stromversorgung EnBW Regional AG	0800/3629477
ODR Strom	07961/9336-1401
ODR Gas	07961/9336-1402
Bürger für Bürger	911966
Bücherei	9110060

Amtliche Bekanntmachungen



Aus der Arbeit des Gemeinderats Gemeinderatssitzung vom 28.07.2025

Bürgermeister Ziehr eröffnete die Sitzung und begrüßte die Gemeinderatsmitglieder, Vertreter der Presse, sowie interessierte Zuhörer aus der Bürgerschaft in der Gemeindehalle Gschwend. Zur Sitzung des Gemeinderates wurde frist- und formgerecht eingeladen. Einwendungen zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Top 1 Bürgerfragestunde

Aus der Bürgerschaft wurden keine Anfragen gestellt.

Top 2 Einvernehmen zu Bauvorhaben

Das Gremium erteilte zahlreichen Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen.

Top 3 Außenanlage Friedhof Gschwend Sanierungsarbeiten Beauftragung Pflasterarbeiten

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 17.03.2025 wurde über laufende und geplante Maßnahmen auf dem Friedhof Gschwend

Neuaufgabe Ortsbroschüre Gschwend

Die Gemeinde Gschwend plant die Herausgabe einer Ortsbroschüre gegen Ende 2025. Hierzu wird sich der Einhorn-Verlag in den kommenden Tagen und Wochen mit den ansässigen Unternehmern in Verbindung setzen, um die Details zur Schaltung einer Anzeige zu besprechen. Wir würden uns freuen, wenn auch Sie sich an diesem Projekt beteiligen und Ihre Unterstützung durch eine Anzeige in der Broschüre zum Ausdruck bringen würden.

Ihre Gemeindeverwaltung Gschwend

informiert. Der barrierefreie Zugang von der Friedhofstraße wurde bereits angelegt, die Außenanlage neu bepflanzt und die Fassade der Aussegnungshalle ausgebessert und gestrichen. Das Dach wird in Kürze saniert.

Nun folgen weitere Arbeiten im östlichen Bereich: Unebenheiten der Wege werden beseitigt, Randsteine abgesenkt, Trittstufen neu gesetzt und Sitzbänke fest installiert. Der Gemeinderat vergab den Auftrag in Höhe von 26.293,65 € einstimmig an die Firma Kaupp GmbH aus Gschwend.

TOP 4 Vergabe von Architektenleistung für Bauvorhaben Sanierung des Rathausgebäudes

Der Gemeinderat folgte dem Vorschlag der Verwaltung, auf einen Rathausneubau zu verzichten und stattdessen das bestehende Gebäude zu sanieren. Durch die Lage im Sanierungsgebiet „Ortskernsanierung II“ werden rund 50 % der förderfähigen Kosten über das Landessanierungsprogramm bezuschusst.

Für die Planungsleistungen wurden drei Architekturbüros angefragt, zwei Angebote gingen ein. Den Zuschlag erhielt das Architekturbüro Schoch aus Gaildorf/Mainhardt mit dem wirtschaftlichsten Angebot über 110.804,63 € brutto. Die Umsetzung der Maßnahme ist für 2026 vorgesehen; die entsprechenden Haushaltsmittel werden in den Jahren 2026 und 2027 bereitgestellt.

TOP 5 Änderung der Satzung über die Benutzung von Flüchtlings- und Obdachlosenunterkünften

Der Gemeinderat hat die Satzung über die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte überarbeitet. Wesentliche Änderungen sind:

- Einführung einer monatlichen Pauschale von 250 € pro Person statt einer Quadratmetergebühr zur Vereinfachung der Verwaltung,
- Ergänzungen zur zeitlich befristeten Unterbringung und zur Pflicht der aktiven Wohnungssuche,
- Klarstellungen zu Reinigungs- und Räumungskosten bei Verunreinigungen oder zurückgelassenem Eigentum,
- Erweiterung der Regelungen zu Ordnungswidrigkeiten.

Die Betriebskosten der drei Unterkünfte belaufen sich derzeit auf rund 26.000 € jährlich. Die bisherigen Mieteinnahmen lagen bei etwa 24.500 €. Aufgrund steigender Energiepreise ist künftig mit höheren Nebenkosten zu rechnen.

Top 6 Ausschreibung Neuverpachtung Badsee Kiosk

Der Pachtvertrag für den Kiosk am Gschwender Badsee läuft zum 30.09.2025 aus. Die Gemeinde wird die Verpachtung daher neu ausschreiben. Geplant ist ein 3-Jahres-Vertrag vom 01.05.2026 bis 30.09.2028. Der monatliche Pachtzins soll moderat von 340 € auf 360 € angehoben werden.

TOP 7 Annahme von Spenden

Gemäß § 78 Abs. 4 GemO dürfen Spenden nur vom Bürgermeister entgegengenommen werden. Über die Annahme entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Künftig erfolgt dies jeweils in der ersten Sitzung nach Quartalsende. Nach Annahme erhalten die Spender eine Bescheinigung. Zu Jahresbeginn wird dem Landratsamt ein Bericht aller Spenden des Vorjahres vorgelegt.

TOP 8 Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen

Bürgermeister Ziehr teilte mit, dass in den letzten Sitzungen einige Personalangelegenheiten entschieden wurden.

Auch ist man dran, ein Grundstück im Sanierungsgebiet Ortsmitte zu erwerben.

Vergabe der Reinigungsarbeiten im Hallenbad

Bürgermeister Ziehr informierte, dass aus unterschiedlichen Gründen (insbesondere Krankheitsausfälle) regelmäßig Engpässe bzw. Ausfälle beim Reinigungspersonal im Hallenbad entstehen. Die Suche nach geeignetem Personal erweist sich als schwierig. Die Reinigungsarbeiten erfordern besondere Kenntnisse da hierbei spezielle Chemikalien/ Reinigungsmittel eingesetzt werden. Auch ist die Arbeit in einem Hallenbad durch die Temperatur und Luftfeuchtigkeit körperlich sehr anstrengend.

Vor dem Hintergrund, mehr Flexibilität und Planungssicherheit (insbesondere bei den Öffnungszeiten) sowie standardisierte und regelmäßige Reinigungsarbeiten zu erreichen, hat die Verwaltung eine Fremdvergabe der Reinigungsarbeiten im Hallenbad geprüft. Hierzu wurden bei zwei Reinigungsfirmen ein Angebot eingeholt.

Da die dargestellte Problematik nicht länger mitgetragen werden kann, muss gehandelt werden, so der Vorstehende weiter. Die Verwaltung hat sich daher entschieden die Reinigungsarbeiten im Hallenbad ab dem 1.9.2025 an die Firma „Der Putzteufel“ aus Althütte zu vergeben. Die Kosten sind im Vergleich zur Eigenreinigung nur geringfügig höher, die Vorteile überwiegen dabei (unter anderem Reinigung in der Nacht).

Sachstand Feuerwehrlöschwasserzisterne in Hongkling

Bürgermeister Ziehr gab bekannt, dass Mitte/Ende August 2025 die Baumaßnahmen beginnen werden. Innerhalb von 4 Wochen sollen die Baumaßnahmen abgeschlossen werden. Im Anschluss daran wird die Fläche im Vorfeld in Form eines Spielplatzes und Aufenthaltsort aufgewertet. Hierzu wird auch mit der Dorfgemeinschaft Honkling ein Gespräch geführt, so der Vorsitzende weiter.

Canabisautomat in der Gmünderstraße 15

Bürgermeister Ziehr informierte, dass bereits Kontakt mit dem Landratsamt aufgenommen wurde. Es gibt zwei verschiedene Aspekte die zu brachten sind

1. Baurechtlicher Aspekt

Es handelt sich bei dem Automaten von einem verfahrensfreien Bauvorhaben nach LBO, daher war im Vorfeld keine Genehmigung von seitens der Verwaltung notwendig.

1. Gewerbeaspekt

Der Betreiber der Automaten hat in Stuttgart seine gewerberechtliche Erlaubnis zum Aufstellen der Automaten, er kann damit deutschlandweit die Automaten aufbauen.

Es besteht ein Vertrag zwischen dem Eigentümer des Gebäudes und dem Automatenaufsteller für 6 Jahre.

Weiter hat der Suchtbeauftragte vom Landratsamt Ostalbkreis der Verwaltung gegenüber bestätigt, dass es sich hier um Beruhigungs- und nicht um ein Betäubungsmittel handelt.

Aktuelle Situation im Einwohnermeldeamt

Bürgermeister Ziehr erklärte dem Gremium, dass es in den letzten Wochen zu einem Notbetrieb im Einwohnermeldeamt aufgrund von krankheitsbedingten Ausfällen gekommen ist. Er bedauert dies und man ist dran, zügig Abhilfe zu schaffen.

Neubau Feuerwehrhaus

Bürgermeister Ziehr informiert darüber, dass im August eine Sondersitzung des Gemeinderats erforderlich ist. Hierbei ist von Seiten des Gemeinderats ein Beschluss zum Vergabeverfahren zu fassen.

Gemeindeauto

Die Gemeindeverwaltung hat nun wieder ein eigenes Auto. Das E-Auto, ein Opel Mokka, wurde beim örtlich ansässigen Autohaus Ockert erworben. Das Fahrzeug kann direkt mit dem selbst erzeugten Strom am Rathaus geladen werden. Dies ist für die Gemeindekasse wirtschaftlicher und verschafft der Verwaltung auch mehr Flexibilität. Die Carsharing-Angebote des Autohauses Bauer stehen der Bevölkerung aber weiterhin zur Verfügung.

Aktueller Stand Ratsinformationssystem

GR Kelldorfer erkundigt sich nach dem Stand des Ratsinformationssystem.

Bürgermeister Ziehr erklärt, dass in der Sitzung im August die IPads ausgeteilt werden. Die Sitzung im September wird dann schon hybrid abgehalten.

Aktueller Stand Vergabe Bauplätze am Badsee

Bürgermeister Ziehr führt aus, dass die Verwaltung aktuell in den Endzügen der Kalkulation ist. Ziel ist es, die Bauplatzpreise im Rahmen der Sondersitzung des Gemeinderats im August zu beschließen. Im Anschluss daran kann das Vergabeverfahren gestartet werden.

Stand Baugebiet Horlachen

Bürgermeister Ziehr teilte mit, dass noch offene Punkte von seitens des Notars vorliegen, welche die Gemeindeverwaltung zunächst abarbeiten muss. Erst dann kann auch hier der Bauplatzpreis festgelegt werden.

Entfernte Altkleidercontainer

Aus der Mitte des Gemeinderats kam die Anfrage, was mit den Altkleidercontainern vom DRK passiert ist.

Die Verwaltung erklärte, dass das DRK nur noch Verluste gemacht hatte. Die Container werden immer öfters auch zur Müllablagerung genutzt, welchen das DRK dann auf eigene Kosten entsorgen muss.

Von Seiten des Gremiums wurden keine weiteren Anfragen gestellt.

Bürgermeister Ziehr schließt die öffentliche Sitzung und bedankt sich bei den Zuhörern und der Presse für deren kommen.

- Ein nichtöffentlicher Sitzungsteil schließt sich an -

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes, hat der Gemeinderat der Gemeinde Gschwend am 28.07.2025 folgende Satzung beschlossen:

Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 08.08.2025

Abschnitt 1

Rechtsform und Zweckbestimmung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 1 Rechtsform / Anwendungsbereich

1. Die Gemeinde betreibt die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte als eine gemeinsame öffentliche Einrichtung in der Form einer unselbstständigen Anstalt des öffentlichen Rechts.
2. Obdachlosenunterkünfte sind die zur Unterbringung von Obdachlosen von der Gemeinde bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume. Als Obdachlosenunterkünfte gelten dabei auch die Unterkünfte für anerkannte oder rechtskräftig abgelehnte Asylsuchende.
3. Flüchtlingsunterkünfte sind die zur Unterbringung von Personen nach den §§ 17 und 18 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG - vom 19.12.2013, GBl. 2013, S. 493) von der Gemeinde bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.
4. Die Unterkünfte dienen der Aufnahme und i.d.R. der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und die erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine geordnete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten.

Abschnitt 2

Gemeinsame Bestimmungen für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 2 Benutzungsverhältnis

Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet. Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht.

§ 3 Beginn und Ende der Nutzung

1. Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Benutzer die Unterkunft bezieht.
2. Die Benutzung ist nur vorübergehend. Die Eingewiesenen sind dazu verpflichtet, sich eine eigene Unterkunft zu suchen.
3. Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses erfolgt durch schriftliche Verfügung der Gemeinde. Soweit die Benutzung der Unterkunft über den in der Verfügung angegebenen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt wird, endet das Benutzungsverhältnis mit der Räumung der Wohnung.
4. Gründe für die Beendigung des Benutzungsverhältnisses sind insbesondere, wenn
 1. der Eingewiesene sich ein anderes Unterkommen beschafft hat;
 2. eine endgültige (vertragliche) wohnungsgemäße Unterbringung durchgeführt wird;
 3. die Unterkunft im Zusammenhang mit Umbau-, Erweiterungs-, Erneuerungs- oder Instandsetzungsarbeiten geräumt werden muss;
 4. bei angemieteter Unterkunft das Mietverhältnis zwischen Gemeinde und dem Dritten beendet wird;
 5. der Eingewiesene die Unterkunft nicht mehr selbst bewohnt, sie ohne schriftliche Zustimmung nicht mehr ausschließlich als Wohnung benutzt oder sie nur zur Aufbewahrung seines Hausrats verwendet;
 6. die benutzte Unterkunft nach dem Auszug oder dem Tod von Haushaltsangehörigen unterbelegt ist;
 7. der Benutzer Anlass zu Konflikten gibt, die zu einer Beeinträchtigung der Hausgemeinschaft oder zu Gefährdungen von Hausbewohnern und/oder Nachbarn führen und die Konflikte nicht auf andere Weise beseitigt werden können;
 8. die festgesetzte Benutzungsgebühr länger als 2 Monate nicht bezahlt worden ist.

§ 4 Benutzung der überlassenen Räume und Hausrecht

1. Die als Unterkunft überlassenen Räume dürfen nur von den eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden.

2. Der Benutzer der Unterkunft ist verpflichtet, die ihm zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör pfleglich zu behandeln, im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung instandzuhalten und nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand herauszugeben, in dem sie bei Beginn übernommen worden ist. Zu diesem Zweck ist ein Übernahmeprotokoll aufzunehmen und vom Eingewiesenen zu unterschreiben.
3. Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft und dem überlassenen Zubehör dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Gemeinde vorgenommen werden. Der Benutzer ist im übrigen verpflichtet, die Gemeinde unverzüglich von Schäden am Äußeren oder Inneren der Räume in der zugewiesenen Unterkunft zu unterrichten.
4. Der Benutzer bedarf ferner der schriftlichen Zustimmung der Gemeinde, wenn er
 1. in die Unterkunft entgeltlich oder unentgeltlich einen Dritten aufnehmen will, es sei denn, es handelt sich um eine unentgeltliche Aufnahme von angemessener Dauer (Besuch);
 2. die Unterkunft zu anderen als zu Wohnzwecken benutzen will;
 3. ein Schild (ausgenommen übliche Namensschilder), eine Aufschrift oder einen Gegenstand in gemeinschaftlichen Räumen in oder an der Unterkunft oder auf dem Grundstück der Unterkunft anbringen oder aufstellen will;
 4. ein Tier in der Unterkunft halten will;
 5. in der Unterkunft oder auf dem Grundstück außerhalb vorgesehener Park-, Einstell- oder Abstellplätze ein Kraftfahrzeug abstellen will;
 6. Um-, An- und Einbauten sowie Installationen oder andere Veränderungen in der Unterkunft vornehmen will.
5. Die Zustimmung wird grundsätzlich nur dann erteilt, wenn der Benutzer eine Erklärung abgibt, dass er die Haftung für alle Schäden, die durch die besonderen Benutzungen nach Abs. 3 und 4 verursacht werden können, ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden, übernimmt und die Gemeinde insofern von Schadenersatzansprüchen Dritter freistellt.
6. Die Zustimmung kann befristet und mit Auflagen versehen erteilt werden. Insbesondere sind die Zweckbestimmungen der Unterkunft, die Interessen der Haus- und Wohngemeinschaft sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung zu beachten.
7. Die Zustimmung kann widerrufen werden, wenn Auflagen oder sonstige Nebenbestimmungen nicht eingehalten, Hausbewohner oder Nachbarn belästigt oder die Unterkunft bzw. das Grundstück beeinträchtigt werden.
8. Bei vom Benutzer ohne Zustimmung der Gemeinde vorgenommenen baulichen oder sonstigen Veränderungen kann die Gemeinde diese auf Kosten des Benutzers beseitigen und den früheren Zustand wieder herstellen lassen (Ersatzvornahme).
9. Bei von dem Benutzer vorgenommenen über das übliche Maß hinausgehenden Verunreinigungen, Müllansammlungen oder Sperrmüllansammlungen kann die Gemeinde diese auf Kosten des Benutzers beseitigen und den früheren Zustand wieder herstellen lassen (Ersatzvornahme).
10. Die Gemeinde kann darüber hinaus die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um den Anstaltszweck zu erreichen.
11. Die Beauftragten der Gemeinde sind berechtigt, die Unterkünfte werktags in der Zeit von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr zu betreten. Sie haben sich dabei gegenüber dem Benutzer auf dessen Verlangen auszuweisen. Bei Gefahr im Verzug kann die Unterkunft ohne Ankündigung jederzeit betreten werden. Zu diesem Zweck wird die Gemeinde einen Wohnungsschlüssel zurückbehalten.

§ 5 Instandhaltung der Unterkünfte

1. Der Benutzer verpflichtet sich, für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Lüftung und Heizung der überlassenen Unterkunft zu sorgen.
2. Zeigt sich ein wesentlicher Mangel der Unterkunft oder wird eine Vorkehrung zum Schutz dieser oder des Grundstücks gegen eine nicht vorhersehbare Gefahr erforderlich, so hat der Benutzer dies der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.
3. Der Benutzer haftet für Schäden, die durch schuldhafte Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht

entstehen, besonders wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassene Unterkunft nur unzureichend gelüftet, geheizt oder gegen Frost geschützt wird. Insoweit haftet der Benutzer auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhalten. Schäden und Verunreinigungen, für die der Benutzer haftet, kann die Gemeinde auf Kosten des Benutzers beseitigen lassen (Ersatzvornahme).

4. Die Gemeinde wird die in § 1 genannten Unterkünfte und Hausgrundstücke in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten. Der Benutzer ist nicht berechtigt, auftretende Mängel auf Kosten der Gemeinde zu beseitigen oder beseitigen zu lassen oder deswegen die Benutzungsgebühren zu kürzen.

§ 6 Räum- und Streupflicht

Dem Benutzer obliegt die Räum- und Streupflicht nach der örtlichen Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung).

§ 7 Hausordnung

1. Die Benutzer sind zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.
2. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der einzelnen Unterkunft kann die Verwaltung besondere Hausordnungen, in denen insbesondere die Reinigung der Gemeinschaftsanlagen und -räume bestimmt werden, erlassen.

§ 8 Rückgabe der Unterkunft

1. Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat der Benutzer die Unterkunft vollständig geräumt und sauber zurückzugeben. Alle Schlüssel, auch die vom Benutzer selbst nachgemachten, sind der Gemeinde bzw. ihren Beauftragten zu übergeben. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde oder einem Benutzungsnachfolger aus der Nichtbefolgung dieser Pflicht entstehen.
2. Einrichtungen, mit denen der Benutzer die Unterkunft versehen hat, darf er wegnehmen, muss dann aber den ursprünglichen Zustand wiederherstellen. Die Gemeinde kann die Ausübung des Wegnahmerechts durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung abwenden, es sei denn, dass der Benutzer ein berechtigtes Interesse an der Wegnahme hat.
3. Die Gemeinde kann zurückgelassene Sachen räumen oder auf Kosten des bisherigen Benutzers in Verwahrung nehmen. Werden die in Verwahrung genommenen Sachen nicht spätestens drei Monate nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses abgeholt, wird unwiderleglich vermutet, dass der Benutzer das Eigentum daran aufgegeben hat.

§ 9 Haftung und Haftungsausschluss

1. Die Benutzer haften vorbehaltlich spezieller Regelungen in dieser Satzung für die von ihnen verursachten Schäden.
2. Die Haftung der Gemeinde, ihrer Organe und ihrer Bediensteten gegenüber den Benutzern und Besuchern wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Schäden, die sich die Benutzer einer Unterkunft bzw. deren Besucher selbst gegenseitig zufügen, übernimmt die Gemeinde keine Haftung.

§ 10 Personenmehrheit als Benutzer

1. Wurde das Benutzungsverhältnis für mehrere Personen gemeinsam begründet, so haften diese für alle Verpflichtungen aus diesem als Gesamtschuldner.
2. Erklärungen, deren Wirkung eine Personenmehrheit berühren, müssen von oder gegenüber allen Benutzern abgegeben werden.
3. Jeder Benutzer muss Tatsachen in der Person oder in dem Verhalten eines Haushaltsangehörigen oder eines Dritten, der sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhält, die das Benutzungsverhältnis berühren oder einen Ersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

§ 11 Verwaltungszwang

Räumt ein Benutzer seine Unterkunft nicht, obwohl gegen ihn eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Umsetzungsverfügung vorliegt, so kann die Umsetzung durch unmittelbaren Zwang nach Maßgabe des § 27 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz vollzogen werden. Dasselbe gilt für die Räumung der Unterkunft

nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses durch schriftliche Verfügung (§ 3 Abs. 2 Satz 1).

Abschnitt 3

Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 12 Gebührenpflicht und Gebührenschuldner

1. Für die Benutzung der in den Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in Anspruch genommenen Räume werden Gebühren erhoben.
2. Gebührenschuldner sind diejenigen Personen, die in den Unterkünften untergebracht sind. Personen, die eine Unterkunft gemeinsam benutzen, sind Gesamtschuldner.

§ 13 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

1. Bemessungsgrundlage für die Höhe der Gebühr ist der überlassene Wohnplatz.
2. Die Gebühr einschließlich der Betriebskosten beträgt 250,00 Euro pro Wohnplatz und Kalendermonat.
3. Bei der Errechnung der Gebühr nach Absatz 2 nach Kalendertagen, wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr zugrunde gelegt.

§ 14 Entstehung der Gebührenschuld, Beginn und Ende der Gebührenpflicht

1. Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Einzug in die Unterkunft und endet mit dem Tag der Räumung.
2. Die Gebührenschuld für ein Jahr entsteht mit dem Beginn des Kalenderjahres. Beginnt die Gebührenpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so entsteht die Gebührenschuld für den Rest dieses Jahres mit dem Beginn der Gebührenpflicht.

§ 15 Festsetzung und Fälligkeit

1. Die Benutzungsgebühr wird durch Gebührenbescheid festgesetzt. Wird die Gebühr für ein Kalenderjahr oder mehrere Monate festgesetzt, wird zu Beginn eines jeden Kalendermonats, jedoch nicht vor Ablauf von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids, 1/12 der Jahresgebühr zur Zahlung fällig.
2. Beginnt oder endet die Gebührenpflicht im Laufe des Jahres, bemisst sich die Benutzungsgebühr entsprechend § 13 Abs. 3 nach den angefangenen Tagen und vollen Monaten. Für die Fälligkeit gilt Absatz 1.
3. Eine vorübergehende Nichtbenutzung der Unterkunft entbindet den Benutzer nicht von der Verpflichtung, die Gebühren entsprechend Abs. 1 und 2 vollständig zu entrichten.

Abschnitt 4

Ordnungswidrigkeiten und Schlussbestimmungen

§ 16 Ordnungswidrigkeiten

Mit einer Geldbuße kann nach § 142 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift dieser Satzung verstößt, und zwar

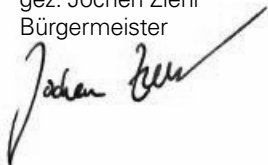
1. entgegen § 4 Absatz 1 eine Unterkunft benutzt oder die überlassenen Räume zu anderen als Wohnzwecken benutzt;
2. entgegen § 4 Absatz 2 die zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör nicht pfleglich behandelt und instandhält;
3. entgegen § 4 Absatz 4 Nr. 1 ohne Zustimmung der Gemeinde Dritte in die Unterkunft aufnimmt;
4. entgegen § 4 Absatz 4 Nr. 2 ohne Zustimmung der Gemeinde die Unterkunft zu anderen als zu Wohnzwecken benutzt;
5. entgegen § 4 Absatz 4 Nr. 4 ohne Zustimmung der Gemeinde Tiere in der Unterkunft hält;
6. entgegen § 4 Absatz 4 Nr. 5 ohne Zustimmung der Gemeinde Kraftfahrzeuge abstellt;
7. entgegen § 4 Absatz 4 Nr. 6 ohne Zustimmung der Gemeinde Veränderungen, insbesondere baulicher Art, vornimmt;
8. entgegen § 4 Absatz 11 den Beauftragten der Gemeindeverwaltung den Zutritt verwehrt;
9. entgegen § 7 die Bestimmungen der jeweils gültigen Hausordnung nicht einhält; entgegen § 8 die Unterkunft nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses nicht ordnungsgemäß räumt sowie die Schlüssel nicht übergibt.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 08.08.2025 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünften vom 01.01.2002 außer Kraft.

Gschwend, den 07.08.2025

gez. Jochen Ziehr
Bürgermeister



Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Beurkundete Sterbefälle/Eheschließungen beim Standesamt Gschwend

In der Zeit vom 01.07.2025 bis 31.07.2025 wurden beim Standesamt Gschwend folgende Eheschließungen beurkundet:

10.07.2025
Seitz, Pepe Oliver und Rebekka Phöbe, wohnhaft in Gschwend

18.07.2025

Wahl, Stefan und Samantha Kerry, wohnhaft in Gschwend

19.07.2025

Bieg, Wilfried und Andrea, wohnhaft in Gschwend



Bieg, Wilfried und Andrea



Wahl, Stefan und Samantha Kerry

Gschwend

startet durch



aktuelle Informationen zum
Breitbandausbau auf der Website
www.gschwend-startet-durch.de



Das Breitband- Ausbauprogramm der Gemeinde Gschwend

Breitband für Gschwend – aktueller Stand August 2025

Im Folgenden geben wir Ihnen einen kurzen Überblick über den aktuellen Stand der sechs Lose sowie einen Ausblick auf die kommenden Schritte.

LOS Gewerbegebiet:

Die Tiefbauarbeiten konnten bereits zu 95% fertiggestellt werden. Mit den Montagetätigkeiten (Glasfaser einblasen und spleißen) wurde im Februar begonnen, diese sind zum aktuellen Zeitpunkt ebenfalls zu 95% abgeschlossen.

LOS Schlechtbach:

Die Tiefbauarbeiten für den Glasfaserausbau wurden erfolgreich abgeschlossen. Die Montagearbeiten der Hausanschlüsse sind in den letzten Zügen, entsprechend sind die Glasfaserkabel fast vollständig eingeblasen. Die Verteilerschränke sind aufgestellt.

Teilabnahme für das Los Schlechtbach ist für den 27.08.2025 vorgesehen. Im Anschluss erfolgt der Dokumentationsabschluss und die Übergabe an den Betreiber NetCom.

LOS Horlachen:

Die Tiefbauarbeiten sind inzwischen zu 90% fertiggestellt. Ausgenommen sind die Bereiche, bei denen noch eine Rückmeldung des Fördermittelgebers Bund aussteht. Im Anschluss an die Tiefbauarbeiten werden die Montagetätigkeiten beginnen.

LOS Honkling:

Die Tiefbauarbeiten sind im Januar 2025 angelaufen und sind bereits zu 60% abgeschlossen*.

LOS Mittelbronn:

Die Tiefbauarbeiten haben im April gestartet und sind zum aktuellen Zeitpunkt zu etwa 25% abgeschlossen*.

LOS Frickenhofen:

Die Tiefbauarbeiten haben im Mai begonnen und sind derzeit ebenfalls zu etwa 25% abgeschlossen*.

*Im Anschluss daran werden die Montagetätigkeiten erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass es zu wetterabhängigen Verzögerungen der geplanten Bau- und Montagearbeiten kommen kann. Ebenfalls kann es in Bereichen, in denen noch Rückmeldung seitens des Fördermittelgebers aussteht zu Verzögerungen kommen. **Bauperioden finden vom 28.07.2025 bis 18.08.2025 statt** (teilweise sind das Einblas- sowie Montageteam unterwegs).

Nach Abschluss sämtlicher Bau- und Montagetätigkeiten sowie erfolgter Dokumentation, wird das Netz entsprechend an den Netzbetreiber (NetCom BW) übergeben.

Weitere Informationen, sowie das Kontaktformular finden Sie auf unserer Homepage unter www.gschwend-startet-durch.de

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Wer bekommt einen Glasfaserhausanschluss?

Im Rahmen der Förderung können nur Anschlüsse gebaut werden, die im Rahmen eines vorher durchgeführten Markterkundungsverfahrens als weißer Fleck (=unterversorgt) gelten. Neubaugebiete fallen beispielsweise nicht in diese Förderung.

Was können Hausbesitzer in der Zwischenzeit tun, bis der Glasfaseranschluss aktiv ist?

In der Regel sitzt der Glasfaserhausanschluss nicht an der Stelle, an der das Modem bzw. der Router das gesamte Gebäude mit WLAN ausleuchten kann. Es empfiehlt sich, vorab zu prüfen, ob man an

der eigenen Hausinstallation noch etwas vorbereiten sollte. Zudem benötigt man neben der „Abschlussdose“ für Glasfaser einen Stromanschluss, um die notwendigen technischen Geräte betreiben zu können. Gerne können diese Arbeiten seitens Hausbesitzer im Vorfeld erfolgen.

TIPP

Details zum Ablauf des Ausbaus mittels Fördergeldern hat die Net-Com BW auf Ihrer Internetpräsenz anschaulich zusammengefasst: <https://www.netcom-bw.de/breitbandausbau/kommunen/landkreise/betreibermodell>

Grundsteuer

Am 15. August ist die nächste Grundsteuerrate für das Kalenderjahr 2025 zur Zahlung fällig. Die Höhe der Vierteljahresrate ergibt sich aus dem Anfang des Jahres zugewandenen Grundsteuerbescheid 2025 oder einem inzwischen ergangenen Änderungsbescheid.

Wir bitten, den Zahlungstermin pünktlich einzuhalten und das im Grundsteuerbescheid eingedruckte Kassenzettel mit anzugeben. Bei verspätet eingehenden Zahlungen müssen nach den Bestimmungen der Abgabenordnung Säumniszuschläge angesetzt werden. Auch fallen bei notwendig werdenden Anmahnungen Mahngebühren an.

Bei Steuerpflichtigen, die der Gemeindekasse eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden die fälligen Grundsteuerbeträge vom angegebenen Konto abgebucht.

Gewerbesteuer 2025 – dritte Rate

Am 15. August ist die dritte Rate der vierteljährlichen Gewerbesteuer Vorauszahlung fällig. Die Höhe der Vierteljahresrate ergibt sich aus dem zuletzt ergangenen Vorauszahlungsbescheid bzw. Gewerbesteuerbescheid. Wir bitten, den Zahlungstermin pünktlich einzuhalten und das im Gewerbesteuerbescheid eingedruckte Kassenzettel mit anzugeben. Nach den Bestimmungen der Abgabenordnung müssen bei verspäteten Zahlungen grundsätzlich Säumniszuschläge erhoben werden. Auch sind bei notwendig werdenden Anmahnungen in jedem Falle Mahngebühren anzusetzen. Bei Steuerpflichtigen, die der Gemeindekasse eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden alle fälligen Gewerbesteuerbeträge (auch Nachzahlungen) vom angegebenen Konto abgebucht.

Ausschreibung Betrieb Gastronomie am Kiosk Badsee Gschwend

Der aktuelle Pachtzeitraum für den Betrieb des Kiosks am Badsee in Gschwend läuft zum 30.09.2025 aus. Für die Jahre 2026 – 2028 ist dieser neu auszuschreiben. Hierfür können sich Interessenten ab sofort bewerben.

Die Saison startet am 1. Mai und endet mit dem 30. September eines Jahres.

Die monatliche Miete beträgt dabei 360,00 € zuzgl. Nebenkosten. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bitte wir um Ihre schriftliche Bewerbung bis zum 12. September 2025 im Rathaus Gschwend bei Herrn Stefan Blessing stefan.blessing@gschwend.de oder bei Frau Bozena Hofer bozena.hofer@gschwend.de.

Information zum Festplatz an der Mehrzweckhalle

Der Festplatz an der Mehrzweckhalle, auf dem in diesem Jahr das Feuerwehrfest stattfand, wird in den kommenden Wochen wieder in seinen ursprünglichen Zustand als Ackerland zurückgeführt.

Der Pächter des Grundstücks hatte der Feuerwehr die Fläche für die einmalige Nutzung zur Verfügung gestellt und damit das gelungene Fest überhaupt erst ermöglicht. Hierfür ein herzliches Dankeschön im Namen der Gemeinde und der Feuerwehr.

Sollte zukünftig ein Verein oder eine Organisation eine große Fläche wie diese für eine Veranstaltung benötigen, ist das mindestens ein Jahr im Voraus mit der Gemeinde abzusprechen.

Landratsamt Ostalbkreis

Pflegestützpunkt Ostalbkreis

Der Pflegestützpunkt Ostalbkreis ist eine Informations- und Beratungsstelle für alle gesetzlich Versicherten zu Fragen rund um die Pflege - unabhängig vom Alter.

Zum Beispiel:

- Wo und wie beantrage ich einen Pflegegrad?
- Welche Versorgungs- und Unterstützungsmöglichkeiten gibt es bei der häuslichen Pflege?
- Wie bekomme ich Entlastung bei der Pflege?
- Wie finanziere ich meine Pflege?

Jeden Dienstag finden im Rathaus Ruppertshofen, Erlenstraße 1, 73577 Ruppertshofen Beratungen statt. Margit Hutt und Herbert Keller sind die Ansprechpersonen vor Ort. Bitte vereinbaren Sie einen persönlichen Beratungstermin unter 07171 32-4403 oder per E-Mail margit.hutt@ostalbkreis.de oder herbert.keller@ostalbkreis.de. Weitere Informationen unter www.pflegestuetzpunkt.ostalbkreis.de.

Zweites Netzwerktreffen „Senioren Ostalb“ – Kreissenorenrat will den Austausch weiter stärken

Von Hariolf Fink

Der Kreissenorenrat (KSR) des Ostalbkreises setzt sein erfolgreich begonnenes Engagement zur besseren Vernetzung der Seniorenarbeit im Landkreis fort. Nach dem gelungenen Auftakt im vergangenen Jahr lädt der KSR nun zum zweiten Netzwerktreffen „Senioren Ostalb“ ein. Die Veranstaltung findet am Mittwoch, 27. August 2025, von 14 bis 17.30 Uhr in der Silberwarenfabrik Heubach, Hauptstraße 63, statt. Eingeladen sind alle Institutionen, Initiativen, Vereine und engagierte Einzelpersonen, die sich mit der Lebenswirklichkeit älterer Menschen auseinandersetzen und zur Verbesserung der Seniorenarbeit beitragen möchten.

Jetzt geht es in die nächste Runde

An diese Arbeit knüpft das zweite Netzwerktreffen an. Auf dem Programm stehen unter anderem:

- Fazit aus dem ersten Netzwerktreffen mit Ergebnissen aus dem World Café
- Aufbau eines dauerhaften kreisweiten Netzwerks, inklusive Einrichtung eines E-Mail-Verteilers zur besseren Kommunikation
- Vorstellung gelungener Praxisbeispiele, darunter:
 - „Mittagstisch Deinbach“ (C. Wierschner)
 - „gemeinsam. Waldstetten. gestalten“ (A. Iser)
- Fachvorträge, unter anderem:
 - „Ostalb Gemeinsam – Ein Netzwerk gegen Einsamkeit“ (M. Gillner)
 - „Förderprogramme für die Seniorenarbeit“ (P. Kümmel)

Moderiert wird die Veranstaltung von Janina Klabes.

Mitmachen, vernetzen, voneinander lernen

Im Mittelpunkt des Treffens steht der Austausch auf Augenhöhe: Erfahrungen teilen, voneinander lernen und gemeinsam an einer zukunftsfähigen Seniorenarbeit im Ostalbkreis arbeiten. Der KSR möchte dabei als Koordinator und Impulsgeber wirken und ein möglichst flächendeckendes Netzwerk schaffen, das alle Gemeinden und Stadtteile einbindet – vom kleinen Wer-hilft-Wem-Verein bis zur großen Trägerinstitution.

Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht zwingend erforderlich, aber zur besseren Planung erwünscht. Interessierte können sich direkt beim Kreissenorenrat melden unter <https://eveeno.com/105017142> oder unter Telefon 0172 6030250 bzw. 07361 503-1471.

Gläserne Produktion am 24. August in Jagstheim

Seit einigen Jahren wird der Bau oder die Modernisierung von Schweineställen mit mehr Tierwohl besonders gefördert. Am Sonntag, 24. August bietet sich im Rahmen der Gläsernen Produktion die Gelegenheit, den neuen Tierwohlstall von Familie Baumgärtner in Kirchheim-Jagstheim zu besichtigen.

Von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr erwartet die Besucher ein interessantes Rahmenprogramm rund um die artgerechte Mastschweinehaltung. Bei der Stallbesichtigung oder an Informationsständen zum Stallbau und zur Schweinefleischvermarktung gibt es Einblicke in die regionale und umweltgerechte Schweinehaltung, welche die Anforderungen der neuen staatlichen Tierhaltungskennzeichnung Haltungsstufe 4 erfüllt. Merkmale dieser Haltung sind beispielsweise Zugang zu Außenklima und Auslauf, Verwendung von Einstreu im Liegebereich, Einsatz von Raufutter oder Unversehrtheit der Ringelschwänze bei Schweinen.

Der Geschäftsbereich Landwirtschaft des Landratsamtes beteiligt sich mit einer Mitmachaktion zum Thema Getreide und Ackerbegleitflora an der Gläsernen Produktion. Bei einem Biodiversitätsmemory für Jung und Alt lässt sich spielerisch die Artenvielfalt unserer Kulturlandschaft entdecken. Für die Bewirtung mit Mittagstisch sowie Kaffee und Kuchen durch den Schützenverein Dirgenheim ist bestens gesorgt. Der Tierwohlstall ist über die Verbindungsstraße von Kirchheim nach Jagstheim zu erreichen. Die Abzweigung zum Stall ist ausgeschildert.

Senioren-Nachrichten



„Bürger für Bürger“ mit „Senioren-Runde“

Gmünder Str. 2, 74417 Gschwend, Bürozeiten: Di/Do 9-11 Uhr, Tel. 07972/911966
Internetadresse: www.bürger-für-bürger-gschwend.de

In den Sommerferien ist das Bürgerbüro geöffnet

Auch in den Sommerferien haben wir zu den üblichen Zeiten Dienstags und donnerstags jeweils von 09:00 – 11:00 Uhr geöffnet.
Und auch der Fahrdienst wird in den Sommerferien durchgeführt.

Radtour im August

Am Freitag, 8. August 2025 findet die nächste E-Bike-Radtour statt.
Treffpunkt: Gschwend Marktplatz 10:00 Uhr
Die Streckenlänge beträgt ca. 50 km. Es besteht Helmpflicht. Bitte ausreichend Getränke mitnehmen. Eine Mittagspause mit Einkehr ist vorgesehen.
Bitte Anmeldung bis Donnerstag 7.08.2025 im Bürgerbüro.

Wanderung im August

Donnerstag, 14. August 2025
Treffpunkt 14:30 Uhr am Startpunkt der Wanderung: Parkplatz Kapf-Strübelmühle, links nach der Leinbrücke
Wanderstrecke: Strübelmühle, Alldorf, Enderbach
Schlusseinkehr: Gaststätte Lamm Enderbach
Nach Möglichkeit fahren wir in Fahrgemeinschaften zum Startpunkt.
Eine Anmeldung im Bürgerbüro ist aus organisatorischen Gründen erwünscht.
Dienstags zwischen 9:00 und 11:00 Uhr, Tel. 07972-911966

BouleTreff – Mehrgenerationenpark am Badsee

Unser wöchentlicher BouleTreff findet immer donnerstags um 16:00 Uhr statt.

Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde Gschwend

Pfarrer Jochen Baumann,
74417 Gschwend, Welzheimer Straße 8

Tel. 07972/72163, E-Mail: Jochen.Baumann@elkw.de
Öffnungszeiten Pfarrbüro: Dienstag und Donnerstag von 9 bis 12.30 Uhr
E-Mail: pfarramt.gschwend@elkw.de
Homepage: www.gschwend-evangelisch.de

Donnerstag 07. August 2025

10.15 Uhr Gottesdienst Seniorenheimat

Freitag, 08. August 2025

14.00 Uhr Ausflug Kinderkirche

„Was ich schon immer über Alpakas wissen wollte“
18.00 Uhr Die Konfirmanden und Helferinnen und Helfer treffen sich zum Garben- und Blumenbinden für den Garbenwagen im Hof Hägele, Gmünder Str. 38.

Samstag, 09. August 2025

14.00 Uhr Feierliche Einholung des Garbenwagens

Das Opfer ist bestimmt für den Notfonds Landwirtschaft. Der Gottesdienst wird gestreamt auf YouTube „Ev. Kirchengemeinde Gschwend“.

Sonntag, 10. August 2025 –

8. Sonntag nach TRINITATIS (Dreieinigkeits)

Wandelt als Kinder des Lichts; die Frucht des Lichts ist lauter Güte und Gerechtigkeit und Wahrheit. (Epheser 5,8b.9)

10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufen und dem SingTeam (Pfarrer Baumann)

Das Opfer ist bestimmt für das ev. Werk für Diakonie und Entwicklung Deutschland. Der Gottesdienst wird gestreamt auf YouTube „Ev. Kirchengemeinde Gschwend“.

Dienstag, 12. August 2025

19.00 Uhr Abendspaziergang, Treffpunkt: Badseeparklatz

Gottesdienstzeiten für die kommenden Sonntage:

17.08.2025 09.30 Uhr Gottesdienst in Frickenhofen (Pfarrer Wolter)

24.08.2025 10.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Baumann)

31.08.2025 10.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Vogt)

Feierliche Einholung des Garbenwagens

Am Samstag, 9. August 2025 findet um 14.00 Uhr die feierliche Einholung des Garbenwagens statt – ein schöner Brauch zu Beginn der Roggenernte, der bis ins Jahr 1817 zurückreicht. Die Kindergartenkinder, Konfirmanden, Schüler und die Trachtengruppe Gschwend begleiten zusammen mit dem Pfarrer den Garbenwagen vom Hof Hägele in der Gmünder Straße aus über den Marktplatz bis zur Kirche. Der Musikverein Gschwend wird den Kurzgottesdienst vor der Kirche musikalisch umrahmen. Anschließend feiern wir einen Erntebittgottesdienst in der Kirche mit dem Kirchenchor und den Kindergartenkindern und Schülern. Danach laden wir zur Hocketse am Gemeindehaus ein.

Zum Garben- und Blumenbinden treffen sich die Konfirmanden und die Helferinnen und Helfer am Freitag, 8. August 2025 um 18.00 Uhr im Hof Hägele, Gmünder Str. 38 – interessierte Gemeindeglieder sind herzlich dazu eingeladen. Blumen zum Schmücken können bei Familie Hägele abgegeben werden.

Krankenpflegeförderverein Gschwend – Jahresbeitrag wird abgebucht

Der Jahresbeitrag für den Krankenpflegeförderverein Gschwend in Höhe von 15,- Euro wird in den nächsten Tagen abgebucht. Der Krankenpflegeförderverein unterstützt Dienste in der Kranken- und Altenpflege, die nicht durch gesetzliche Leistungsansprüche gedeckt sind, die aber gleichwohl eine wichtige Hilfe für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen darstellen.

Diese Dienste werden von der kirchlichen Sozialstation Gaildorf und der evangelischen Kirchengemeinde über „Diakonie Plus“ aus den Beiträgen des Krankenpflegefördervereins finanziert. Insofern ist die Mitgliedschaft im Krankenpflegeförderverein eine Art Generationenvertrag: Jüngere Menschen tragen die Pflege älterer Menschen mit, so wie auch sie einmal im Alter von Jüngeren getragen werden. Bitte unterstützen Sie den Krankenpflegeverein Gschwend durch Ihre Mitgliedschaft. Anmeldungen erhalten Sie im Evangelischen Pfarramt Gschwend.

Kirchenpflege - Rechnungsabschluss 2024

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2024 liegt vor und kann in der Zeit von 7. bis 15. August 2025 im Ev. Pfarramt Gschwend eingesehen werden.



Katholische Seelsorgeeinheit Schwäbischer Wald



Kirchliche Nachrichten

St. Andreas Schlechtbach-Gschwend

Freitag 08.08. - Heiliger Dominikus, Heiliger Cyriakus

09:00 Uhr Hauskommunion in Spraitbach, Gschwend, Schlechtbach. keine Eucharistiefeier in Schlechtbach

Sonntag 10.08. – Heiliger Laurentius

09:00 Uhr Eucharistiefeier (Schlechtbach)

Freitag 15.08. – Mariä Aufnahme in den Himmel

18:30 Uhr Eucharistiefeier mit Kräutersegnung (Schlechtbach)
Gedenken für die Verstorbenen im August der letzten fünf Jahre und für alle weiteren Verstorbenen: Gertrud Hollik, Roswitha Stütz

Weitere Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit:

Samstag 09.08. –

Heilige Teresia Benedicta vom Kreuz (Edith Stein)

18:30 Uhr Eucharistiefeier, anschließend Beichtgelegenheit (Spraitbach)

Sonntag 10.08. – Heiliger Laurentius

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier (Spraitbach)

10:30 Uhr Festgottesdienst zum Patrozinium (Zimmerbach)

18:30 Uhr Rosenkranzgebet (Zimmerbach)

Dienstag 12.08.

18:30 Uhr Eucharistiefeier (Durlangen)

18:30 Uhr Rosenkranzgebet (Tanau)

Mittwoch 13.08.

18:30 Uhr Eucharistiefeier (Zimmerbach)

Donnerstag 14.08. – Heiliger Maximilian Maria Kolbe

18:30 Uhr Eucharistiefeier (Spraitbach)

Intention: Eugen Belima, Viktor Buss, Karlheinz Lutz

Freitag 15.08. – Mariä Aufnahme in den Himmel

15:00 Uhr Rosenkranzgebet (Spraitbach)

Kollekte

Die Kollekte ist für die Aufgaben in der Kirchengemeinde bestimmt.

Urlaub des Pastoralteams

Pfarrer Benedict: 13.08. bis 07.09.2025

Pastoralreferenten Beate und Gerhard Jammer: 11.08. bis 14.09.2025

Gemeindereferentin Brigitte Weiß: 01.08. bis 31.08.2025

Urlaubsvertretung durch Pater Balaswamy Madanu

Für die Zeit des Urlaubs von Pfarrer Benedict Wilson übernimmt Pater Dr. Balaswamy Madanu in bewährter Weise die Urlaubsvertretung. Pater Balaswamy Madanu, hier in der Seelsorgeeinheit Schwäbischer Wald meist nur „Pater Bala“ genannt, ist im Pfarramt Spraitbach unter Tel. 0 71 76/65 90 zu erreichen.

Wir danken Pater Balaswamy Madanu sehr herzlich für die Bereitschaft, die Urlaubsvertretung zu übernehmen.

Urlaubszeit in den Pfarrbüros

Die Pfarrbüros in Durlangen und Spraitbach sind geschlossen vom 13.08. bis 15.08. und vom 01.09. bis 10.09.2025.



Förderverein „Pater Bala und die Straßenkinder e. V.“ Veranstaltungen mit Pater Bala

Der Förderverein unterstützt Pater Bala bei seiner Aufgabe, Waisenkindern in Südindien ein liebevolles Zuhause sowie eine gute Schulbildung zu geben. Ab 13. August wird Pater Bala wieder in unserer Seelsorgeeinheit sein, um die Urlaubsvertretung für Pfarrer Benedict Wilson zu übernehmen.

Der Förderverein lädt herzlich zu folgenden Veranstaltungen ein:

Mittwoch, 20.08.2025 nach dem Gottesdienst um 18.30 Uhr in Zimmerbach: Bildvortrag im Gemeindesaal mit Fingerfood und Getränken

Sonntag, 24.08.2025 nach dem Gottesdienst um 10.30 Uhr in Durlangen: Stehempfang vor der Kirche mit Fingerfood und Getränken

Sonntag, 31.08.2025 um 14 Uhr im Alten Schulhaus in Schlechtbach: Bildvortrag mit Kaffee, Kuchen und Getränken

Sonntag, 07.09.2025 nach dem Gottesdienst um 10.30 Uhr in Spraitbach: Bildvortrag im Gemeindesaal mit kleinem Mittagessen, Kaffee, Kuchen und Getränken

In seinen Vorträgen berichtet Pater Bala über den aktuellen Stand seiner Projekte und gibt Einblicke in seine Arbeit mit den Waisenkindern in Südindien.

Bei allen Veranstaltungen werden Speisen und Getränke auf Spendenbasis angeboten. Der gesamte Erlös kommt den Kindern in den Häusern von Pater Bala zugute.

Wir würden uns freuen, Sie als unsere Gäste begrüßen zu dürfen!

Wallfahrtswoche 2025 Hohenrechberg

Auch in diesem Jahr findet die alljährliche Wallfahrtswoche statt, und zwar vom 07.09. bis 14.09.2025 Die Wallfahrtswoche steht unter dem Thema: „Pilger der Hoffnung“.

Im nächsten Amtsblatt finden Sie den Flyer mit dem Programm zur Wallfahrt.

Wallfahrtstag der Seelsorgeeinheit Schwäbischer Wald am Mittwoch, 10.09.2025

Ganz herzlich laden wir Sie alle zur Wallfahrt ein. Wie in den letzten Jahren bieten wir die Fahrt mit dem Dorfauto Spraitbach an. Da die Plätze begrenzt sind, bitten wir aus organisatorischen Gründen um Anmeldung auf dem Pfarrbüro Spraitbach (Tel. 0 71 76/65 90) oder auf dem Pfarrbüro Durlangen (Tel. 0 71 76/65 50). Bitte beachten Sie, dass vom 13.08. bis 15.08. und vom 01.09. bis 10.09.2025 die Pfarrbüros geschlossen sind. Wenn Sie sich nach dem 29.08.2025 anmelden möchten, dann kontaktieren Sie bitte Herrn Siegfried Steiner in Spraitbach, Tel. 0 71 76/23 71. Herr Steiner wird das Dorfauto am Wallfahrtstag fahren.

Abfahrtszeit: zwischen 8.30 Uhr – 8.45 Uhr

Die Rückfahrt ist gegen 13.30 Uhr geplant. Der Fahrpreis pro Person beträgt ca. 5,00 €.

Fußwallfahrt unserer Seelsorgeeinheit auf den Rechberg am Mittwoch, den 10.09.2025

Wie in den vergangenen Jahren laden wir wieder zur Fußwallfahrt zum Rechberg ein. Auf dem Weg lassen wir uns inspirieren vom Motto der diesjährigen Wallfahrtswoche „Pilger der Hoffnung“. Wir treffen uns um 5.00 Uhr bei der Amandusmühle und gehen dann gemeinsam weiter über Mutlangen – Schwäbisch Gmünd – Straßdorf auf den Rechberg, wo wir um 10.30 Uhr die Wallfahrtsmesse mitfeiern.

Für die Rückfahrt steht uns das Dorfauto Spraitbach zur Verfügung. Wer mitgehen möchte, den bitten wir um Anmeldung auf dem Pfarrbüro Spraitbach (Tel. 0 71 76/65 90) oder auf dem Pfarrbüro Durlangen (Tel. 0 71 76/65 50). Bitte beachten Sie, dass vom 13.08. bis 15.08. und vom 01.09. bis 10.09.2025 die Pfarrbüros geschlossen sind. Wenn Sie sich nach dem 29.08.2025 anmelden möchten, dann melden Sie sich bitte bei Rita Peschkes und Georg Letzgus, Tel. 0 71 76 / 35 21 an. Bitte nehmen Sie auf den Weg ein Gesangbuch Gotteslob mit.

Bei Regen wird die Fußwallfahrt abgesagt, bei Nieselregel findet sie statt.

Das Vorbereitungsteam: Rita Peschkes, Georg Letzgus, Simone Müller, Ute Lakner, Gaby Dammenmüller

Projektchor zur Verabschiedung von Beate und Gerhard Jammer

In einem gemeinsamen Abendlob der Seelsorgeeinheit am Sonntag, 28.09.2025 um 17.00 Uhr in der St. Cyriakus-Kirche in Zimmerbach werden wir die Pastoralreferenten Beate und Gerhard Jammer in den wohlverdienten Ruhestand verabschieden.

Wie es sich beim „Tag der Seelsorgeeinheit“ und bei anderen Gottesdiensten bewährt hat, soll auch dieses Abendlob durch einen Projektchor mitgestaltet werden. Zu diesem Anlass wird der Projektchor von Susanne Bitzer geleitet.

Wir würden uns sehr freuen, wenn viele Sängerinnen und Sänger an diesem „kleinen“ Projekt teilnehmen.

Es wird drei Proben geben, um die Lieder zu erlernen. Die Proben-terminen liegen teilweise in den Sommerferien:

Dienstag, 02.09.2025

Dienstag, 09.09.2025

**Dienstag, 23.09.2025, jeweils um 19.00 Uhr im katholischen
Gemeindezentrum in Spraitbach.**

Sie sind herzlich zum Mitsingen eingeladen!

Hausbesuch mit Hauskommunion

Die Termine für die Hausbesuche mit Hauskommunion entfallen im August wegen der Urlaubszeit. Es gibt wieder einen Termin im September, und zwar am 12.09.2025 ab 9.00 Uhr für **alle Gemeinden in der Seelsorgeeinheit**.

Pfarrer der Seelsorgeeinheit Schwäbischer Wald

Pfarrer Benedict Wilson, erreichbar über das Pfarramt Spraitbach, Tel. 0 71 76/65 90

E-Mail: Anil.ChennamkulathWilson@drs.de

Vertretung in seelsorglichen Angelegenheiten vom 13.08. bis 07.09.2025: Pater Dr. Balaswamy Madanu, erreichbar über das Pfarramt Spraitbach, Tel. 0 71 76/65 90.

Pfarrbüro Spraitbach, Gschwender Str. 20, Tel. 0 7176/65 90

Bürozeiten: Montag, Dienstag 8 bis 12 Uhr, Mittwoch 15 bis 17 Uhr
StBlasius.Spraitbach@drs.de

Urlaub: siehe oben

Pastoralreferenten

Beate und Gerhard Jammer, erreichbar über das Pfarramt Durlangen, Tel. 0 71 76/65 50

E-Mail: Beate.Jammer@drs.de

E-Mail: Gerhard.Jammer@drs.de

Urlaub: siehe oben

Gemeindereferentin

Brigitte Weiß, erreichbar über das Pfarramt Durlangen, Tel. 0 71 76/65 50 oder mobil 0152 06812840

E-Mail: Brigitte.Weiss@drs.de

Urlaub: siehe oben

Seelsorgeeinheit im Internet: www.se-schwaebischer-wald.drs.de

Evangelische Kirchengemeinde Frickenhofen

Terminübersicht

Sonntag, 10.08.: **10.00 Uhr** Gottesdienst in der Ev. Kirche Gschwend im Rahmen der Sommerpredigtreihe, Thema: "Der Philipphymnus" (Pfr. Baumann) - kein Gottesdienst in Frickenhofen

Vom 11. August bis zum 31. August bleibt die Kirche tagsüber geschlossen. Ab Montag, den 1. September ist sie wieder täglich von 11.00 Uhr bis 16.30 Uhr zur persönlichen Andacht und zum Gebet geöffnet.

Urlaub von Pfr. Ehring

Von Freitag, 1. August bis Freitag, 22. August hat Pfr. Ehring Urlaub. Die Vertretung während dieser Zeit hat Pfr. Baumann aus Gschwend übernommen (Tel.: 07972/72163).



Evangelische Kirchengemeinde Kirchenkirnberg

Vertretung durch Ev. Kirchengemeinde Murrhardt:

Pfarrer Dr. Hans Joachim Stein, 71540 Murrhardt, Klosterhof 10

E-Mail: pfarramt.murrhardt-klosterhof.de

Gemeindebüro Murrhardt: Sekretärin Christina Seifried

Öffnungszeiten: Mo., Di., Mi., Do. von 10-12 Uhr, Fr. 8-12 Uhr;

Mi. 14-17 Uhr und Do. 15-18 Uhr

Tel. 07192 931970, E-Mail: gemeindebuero.murrhardt@elkw.de

Homepage: www.evangelisch-in-murrhardt.de

Wochenspruch: Wandelt als Kinder des Lichts; die Frucht des Lichts ist lauter Güte und Gerechtigkeit und Wahrheit.

Epheser 5,8b.9

Sonntag, 10. August - 8. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr: Gottesdienst am Waldsee in Fornsbach (Pfarrer Rupp)

Abwesenheiten im Pfarramt und Gemeindebüro

Pfarrer Stein hat vom 2.-23. August Urlaub, Vertretung bis 9. August hat Pfr. Bellmann, Tel. 07192 5353, danach Pfarrer Koschel, Tel. 0176 559 148 42.

Das Gemeindebüro ist krankheitsbedingt ab 28. Juli bis voraussichtlich 5.9. geschlossen! In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich an die Kirchenpflege, Herr Fischer, Tel. 07192 93197-15, E-Mail: kirchenpflege.murrhardt@elkw.de



Evangelische Kirchengemeinde Hellershof



<https://kirche.sandland.de>

Ev. Kirchengemeinde Hellershof

Cronhütteweg 2

73553 Alfdorf-Hellershof

Pfarrer Patrick Steinbacher, Pfarramt Welzheimer Wald 2

Untere Schlossstraße 37, 73553 Alfdorf

Telefon 07172 939093

pfarramt.welzheimer-wald-2@elkw.de

Gemeindebüro Hellershof

Inge Weller

gemeindebuero.hellershof@elkw.de

Finanzverwaltung der Kirchengemeinde

Assistentin der Gemeindeleitung Andrea Fritz

Tel. 07182 929810

kp-hellershof@t-online.de

Kirchengemeinderatsvorsitzender

Armin Ackermann, Tel. 07182 4093

armin-sandland@t-online.de

Samstag, 9. August

7-8 Uhr Gebetskreis im Gemeindehaus

Sonntag, 10. August, 8. Sonntag nach Trinitatis

Wandelt als Kinder des Lichts; die Frucht des Lichts ist lauter Güte und Gerechtigkeit und Wahrheit. Epheser 5,8b.9

10:00 Uhr Gebetskreis im Gemeindehaus

10:30 Uhr Gottesdienst auf dem Kirchplatz mit Pfarrer Patrick Steinbacher, mit Taufe von Marie Fritz und Miko Fritz

Montag, 11. August

20:00 Uhr Gesprächskreis im Gemeindehaus

Samstag, 16. August

7-8 Uhr Gebetskreis im Gemeindehaus

Sonntag, 17. August, 9. Sonntag nach Trinitatis

Wem viel gegeben ist, bei dem wird man viel suchen; und wem viel anvertraut ist, von dem wird man umso mehr fordern. Lukas 12,48b

9:30 Uhr Gebetskreis im Gemeindehaus

10:00 Uhr Gottesdienst mit Dekan i. R. Rainer Uhlmann

Das Opfer ist für den Evangeliumsdienst für Israel (EDI)

Der EDI wurde 1971 mit breiter Unterstützung des Oberkirchenrats in Stuttgart als freies Werk innerhalb der württembergischen Landeskirche gegründet. Der dem Holocaust entronnene Religionspädagoge Alfred Burchartz übt als erster Leiter des EDI eine extensive Lehrtätigkeit in Deutschland aus. Seine Leidenschaft: die geistliche Kraft des Judentums den Christen zu erklären. Der EDI unterstützt in Zusammenarbeit mit europäischen Partnerwerken unterschiedliche Gemeinden von Messianischen Juden in Israel und insbesondere folgende Initiativen: die Bibelgesellschaft in Israel und deren Bibelladen in Tel Aviv, das Seniorenwohnheim für Messianische Juden und arabisch sprechende Christen Ebenezer in Haifa.



Gemeinde für Christus e.V.

Tut nichts aus Eigennutz oder um eitler Ehre willen, sondern in Demut achte einer den andern höher als sich selbst, und ein jeder sehe nicht auf das Seine, sondern auch auf das, was dem andern dient. Philipper 2, 3-4.

Zu unseren Gottesdiensten laden wir Sie herzlich ein:

Sonntag, 10. August: 14:00 Uhr: Gottesdienst

Mittwoch, 13. August: 20:00 Uhr: Gebetsabend

Sonntag, 17. August: 14.00 Uhr: Familiengottesdienst

Online-Predigten finden Sie auf youtube.gfc.onl. Premiere ist jeweils Sonntag 10:15 Uhr.

Gemeindehaus: Auf dem Kugelwasen 13, 74417 Gschwend

Kontaktadresse: Günter Bührle, Telefon 07972/2659930

Vereinsmitteilungen



Dorfgemeinschaft Frickenhofen e.V.

Eis-Aktion

Zum Start in die Sommerferien gab es letzten Mittwoch im Dorfgarten für alle Kinder ein Eis (oder auch zwei). Als "Ansporn" für's Eis durften die Kinder Schätze ausgraben. Auch bei weiteren Spielen hatten alle viel Spaß. Für die Mütter/Eltern gab es nebenbei Kaffee und selbstgebackenen Kuchen.



Arbeitseinsatz am Spielplatz

Der Spielplatz am Ortseingang von Frickenhofen war mit Disteln und Gestrüpf zugewachsen. Dies hatte zur Folge, dass die Kinder dort nicht mehr unbeschwert spielen und sich aufhalten konnten. Wir Danken allen ganz herzlich, die unserem kurzfristigen Aufruf gefolgt sind und uns vergangen Samstag - trotz Regen - dabei tatkräftig unterstützt haben, diesen Zustand zu ändern. In einer guten Stunde Arbeitseinsatz wurde der Spielplatz "auf Vordermann" gebracht.



Förderverein Sport & Kultur e.V.

Kinderferienprogramm - Kinderkino

am vergangen Freitag fand das Kinderkino des Kinderferienprogramms in der Gemeindehalle statt.

Heiko Hägele begrüßte mit Bürgermeister Jochen Ziehr die zahlreichen Kinder. Ein großes Dankeschön an die VR Bank Schwäbischer Wald eG, Ortsbank Gschwend für die Spende von Popcorn und Getränken sowie das tolle Geschenk für die Kinder.

Wir wünschen allen schöne Sommerferien und viel Freude bei den weiteren Aktivitäten des Kinderferienprogramms.



Jägervereinigung Schwäbisch Gmünd „Hegering Nord“

An alle Hegering Nord Stammtisch Teilnehmer!

Unser nächster Jägerstammtisch findet am 07.08.25 um 20.00 Uhr in der Gaststätte Krone/Durlangen statt.

Waidmannsheil
Ben Schneider
Egon König jun.



Schulförderverein Frickenhofen e.V.

Wir haben Gerümpel aus dem Keller und alte ausgediente Möbelstücke aus den Klassenzimmern aus dem Gebäude getragen. Der Sperrmüllhaufen wartet nun auf die Abholung. Ein herzliches Dankeschön an die Bauhof und GOA-Mitarbeiter. Unterstützen Sie die Zukunft. Investieren Sie in Bildung. Werden Sie Mitglied und/oder spenden Sie noch heute. Weitere Informationen zu laufenden und abgeschlossenen Projekten/Veranstaltungen sowie den Mitgliedsantrag und das Spendenkonto finden Sie auf unserer Internetseite www.sfv-gschwend.de.



l.: Daniela Hitzler (1.Vorsitzende) und Jacqueline Sauer (Vereinsmitglied) packen mit an; r.: Unsere Homepage www.sfv-gschwend.de
Foto: Schulförderverein Frickenhofen e.V. und qrcode-monkey



Sportverein Frickenhofen e.V.



Heinz Strohmeier Fairplay Preis 2025

Im Rahmen der Pokalauslosung in Rechberg wurde unser Team mit dem dritten Platz beim Heinz Strohmeier Fairplay Preis 2025 ausgezeichnet. Als Oberhaupt der Mannschaft nahm Abteilungsleiter Florian Grau einen Gutschein bei Intersport entgegen.

Als Anerkennung erhielten wir einen Intersport-Gutschein. Wir freuen uns sehr über die Auszeichnung und nehmen sie als Motivation mit in die kommende Saison – unser Ziel: Platz eins mit einem sehr guten Quotient.



1. Runde Bezirkspokal

Am kommenden Sonntag, den 10. August erwarten unsere Jungs den Bezirksligisten aus Lorch.

Dies wird eine harte Nuss gegen die Klosterstädter. Spielbeginn 15:00 Uhr im Waldstadion.



TSF



Turn- und Sportfreunde Gschwend 1881 e.V.

Nächste Termine für Renovierungsarbeiten am Vereinsheim

Freitag, 08. August 2025, ab 16:00 Uhr

Samstag, 09. August 2025, ab 09:00 Uhr

-Streichen, Rigipsplatten anbringen oder Arbeiten an den Außenanlagen-
Wir freuen uns auf Eure Unterstützung!



Ortsverband Gschwend

Monika Herbig, Telefon 07972/910488

Barbara Vida, Telefon 07972/869

Unterstützen Sie den VdK durch Ihre Mitgliedschaft.

Finanzielle Hilfe für Waisen und Halbwaisen:

Bezug der Waisenrente bis zum 27. Geburtstag möglich

Wenn der Vater, die Mutter oder sogar beide Elternteile sterben, können Kinder Halbwaisen- beziehungsweise Waisenrente beziehen. Diese finanzielle Unterstützung steht Kindern bis zum 18. Geburtstag zu. Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Verlängerung möglich – zum Beispiel, wenn die Kinder eine Schul- oder Berufsausbildung machen, studieren oder einen Freiwilligendienst leisten. Die Verlängerung der Waisenrente bis zum 27. Geburtstag gilt auch, wenn die Waisen aufgrund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihren Unterhalt nicht selbst bestreiten können. Generell muss der verstorbene Elternteil für die Waisenrente mindestens fünf Jahre lang Beiträge in die Rentenkasse eingezahlt haben. Sofern er oder sie durch einen Arbeitsunfall zu Tode kam oder bereits erwerbsgemindert war, entfällt die Mindestversicherungszeit. Anspruchsberechtigt sind leibliche und adoptierte Kinder sowie Stief- und Pflegekinder, wenn sie im selben Haushalt gelebt haben. Auch Enkel und Geschwister im selben Haushalt haben einen Anspruch, wenn sie vom Verstorbenen überwiegend unterhalten wurden.

Euer VdK-Vorstand



Gmünder VHS

Bildung vor Ort

in Gschwend

Wintersemester 25/26

Unser neues VHS Programm aus Gschwend ist online!

Buchbar ist ab sofort ein bunter Strauß aus sportlichen, informativen, oder gesellschaftlichen Kursen.

Neu im Programm ist dieses Semester beispielsweise ein Krav Maga Eltern-Kind-Workshop, oder eine Pilzführung durch Gschwends Wälder.

Aber eines haben sie alle gemeinsam: Zusammen lernen und dabei Spaß erleben!

Gerne reinstöbern unter www.gmuender-vhs.de. Die Hefte erscheinen Ende August.

Weitere Informationen unter 015773110773 Lena Stümpfig

Was sonst noch interessiert

Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald e. V.

10. August – Sonntag

Kräuterbüschel für Mariä Himmelfahrt

Alte Traditionen und Kräuterwissen begleiten die Teilnehmenden bei dieser Tour durch die schönen Berglen. Was sind das für Büschel und wofür werden sie gebunden? Gemeinsam werden die Kräuter am Wegesrand entdeckt. Es werden keine Büschel für den Festtag (15.08.2025) gebunden.

Tanja Uter

14 Uhr

Berglen - Oppelsbohm

Kath. Gemeindezentrum St. Maria, Linckestraße 25

Ca. 2,5 Stunden

8 €/Person, Kinder bis 12 Jahre kostenlos

Anmeldung bis 9. August

Streckenlänge ca. 5 km

0 71 95 / 94 74 88

uter@die-naturparkfuehrer.de

Der Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald ist jetzt auf Instagram – Natur hautnah erleben, digital entdecken!

Der Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald erweitert seine Kommunikationskanäle und ist ab sofort auf Instagram aktiv. Mit dem neuen Auftritt unter @naturparksfw geht der Naturpark einen weiteren Schritt in Richtung moderner Öffentlichkeitsarbeit – und bringt die Schönheit und Vielfalt der Region direkt aufs Smartphone.

Die digitale Präsenz soll vor allem eines: Menschen für den Naturpark begeistern – ob als Wandernde, Familien, Naturfreundinnen oder Interessierte an nachhaltigem Leben und regionalen Angeboten. Auf Instagram erwarten die Followerinnen inspirierende Naturfotos, aktuelle Veranstaltungstipps, spannende Einblicke in Projekte der Naturparkarbeit, Porträts von engagierten Partnerbetrieben und viele kleine Geschichten aus dem grünen Herzen Baden-Württembergs.

„Unser Ziel ist es, noch mehr Menschen zu erreichen, für unsere Arbeit zu sensibilisieren und neue Zielgruppen zu erschließen“, erklärt der Geschäftsführer des Naturparks Karl-Dieter Diemer.

„Mit Instagram als Plattform können wir authentisch und visuell ansprechend zeigen, wie vielfältig und lebendig unser Naturpark ist.“ Besonders für jüngere Zielgruppen, die sich über Social Media informieren und inspirieren lassen, ist der neue Kanal ein wichtiges Bindeglied. Ob Naturgenuss, Umweltbildung oder regionale Wertschöpfung – der Naturpark möchte seine Themen erlebbar machen und zum Mitmachen einladen.

Jetzt folgen und Teil der Naturpark-Community werden: www.instagram.com/naturparksfw

Besucht uns auch auf Facebook! Liken, kommentieren, teilen – und gemeinsam den Naturpark digital und draußen entdecken!

Weitere Informationen:

Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald e. V.

Jasmin Kotrba

Telefon: 0 71 92 – 97 89 – 005

E-Mail: jasmin.kotrba@naturpark-sfw.de

Homepage: www.naturpark-sfw.de

Neue Wechselausstellung im Naturparkzentrum: „Der Limes – Eine Grenze, die verbindet“

Eröffnung mit Vortrag von Limes-Cicerone Christian Schweizer am 14. August 2025

Der Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald lädt herzlich zur Eröffnung der neuen Wechselausstellung „Der Limes – Eine Grenze, die verbindet“ am **Donnerstag, 14. August 2025 um 18 Uhr** ins Naturparkzentrum Murrhardt ein.

Die Ausstellung der Deutschen Limeskommission würdigt den 20. Jahrestag der Aufnahme des Obergermanisch-Raetischen Limes in die UNESCO-Welterbeliste. Mit eindrucksvollen Roll-Ups, historischen Karten, Luftbildern und Informationen zur Geschichte,

Archäologie und Bedeutung des Limes als einzigartiges Kulturerbe gibt die Schau einen umfassenden Überblick über das einstige römische Grenzsystem in ganz Europa und in den Bundesländern. Als besonderen Programmpunkt zur Vernissage dürfen sich Besuchende auf einen spannenden Vortrag des **Limes Cicerone Christian Schweizer vom Carl-Schweizer-Museum** freuen. Er beleuchtet die historische Bedeutung der Auszeichnung als UNESCO-Welterbe und die kulturelle Verbindungskraft, die vom Limes bis heute ausgeht.

„Der Limes ist nicht nur ein archäologisches Bodendenkmal, sondern auch ein verbindendes Band mitten durch unseren Naturpark und weit über diesen hinaus.“, betont der Geschäftsführer des Naturparks Karl-Dieter Diemer. „Er erinnert an ein europäisches Kulturerbe, das Menschen, Regionen und Geschichte über Grenzen hinweg miteinander verbindet.“

Die Ausstellung kann zu den regulären Öffnungszeiten des Naturparkzentrums besichtigt werden. Der Eintritt ist frei.

Das Projekt wird durch den Welterbefonds BW gefördert- finanziert aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.

Veranstaltungsdaten im Überblick:

- **Was:** Vernissage zur Wechselausstellung „Der Limes – Eine Grenze, die verbindet“
 - **Wann:** Donnerstag, 14. August 2025, 18 Uhr
 - **Wo:** Naturparkzentrum Schwäbisch-Fränkischer Wald, Murrhardt
 - **Mit:** Vortrag von Christian Schweizer, Carl-Schweizer-Museum
- Weitere Informationen und Veranstaltungen zum Limes-Jubiläum erhalten Sie unter www.naturpark-sfw.de.

Kontakt:

Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald e. V.
Telefon: 0 71 92 – 97 89 – 000
E-Mail: info@naturpark-sfw.de



Foto: © Deutsche Limeskommission

Aus den Nachbargemeinden

MIT SING ABEND

Limpurger Stimmen erklingen

Singen macht Freude – erst recht gemeinsam!

Ein offenes Singen, wie man es als „Rudelsingen“ kennt, soll nun auch im Limpurger Land starten.

Volkslieder, Schlager, Evergreens, Popsongs...

Jede und jeder kann mitmachen!
ohne Anmeldung, ohne Verpflichtung und kostenlos. Wer mag, darf gern etwas spenden. Die Liedtexte werden vor Ort ausgelegt

Egal, ob geübt oder nicht:
Alle Stimmen sind willkommen!

Begleitet von
Inge und Rolf Fritz
von den Schanzenrebelln

Gesangverein
Fichtenberg e.V.

Sonntag 17. August
Ab 17 Uhr
Biergarten Krone Fichtenberg

Sonstiges

Task Force „Masterplan Mittelstand Baden-Württemberg“ legt Abschlussbericht vor Land setzt mit rund 200 Maßnahmen zentrale Handlungsempfehlungen des Masterplan Mittelstand um und stärkt damit die Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstands

Am 29. Juli 2025 hat die vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus geleitete Task Force „Masterplan Mittelstand Baden-Württemberg“ im Ministerrat ihren Abschlussbericht vorgelegt. Als interministerielle Arbeitsgruppe aller Ressorts der Landesregierung hat die Task Force geprüft, welche der Handlungsempfehlungen des Gutachtens „Masterplan Mittelstand Baden-Württemberg“ (veröffentlicht im Oktober 2024) umgesetzt werden können beziehungsweise bereits umgesetzt sind.

Der Bericht stellt die umfassenden Aktivitäten der Landesregierung dar, die entlang von insgesamt 41 Handlungsempfehlungen in den Themenfeldern Bürokratieabbau, Arbeitskräftemangel, Finanzierung, Innovation und Digitalisierung, Gründungen und Nachfolge, Dekarbonisierung und Rahmenbedingungen zuletzt ergriffen wurden oder noch geplant sind.

Mittelstandsförderung als Kernaufgabe der Landesregierung

„Der Mittelstand ist wesentlicher Treiber der wirtschaftlichen Dynamik in Baden-Württemberg. Die Förderung mittelständischer Betriebe ist für das Wirtschaftsministerium und die gesamte Landesregierung deshalb seit jeher eine der Kernaufgaben. Der Task Force-Bericht zeigt eindrucksvoll, wie umfangreich und zielgerichtet kleine und mittlere Unternehmen insbesondere bei der Arbeits- und Fachkräftesicherung, dem Erhalt der Innovationsfähigkeit, bei Digitalisierung und Dekarbonisierung sowie durch Beiträge zum Bürokratieabbau durch das Land unterstützt werden. Allein in den Handlungsfeldern, die der Masterplan Mittelstand als für die Betriebe aktuell besonders herausfordernd identifiziert hat, sind wir als Land mit rund 200 Maßnahmen aktiv. Damit setzen wir zentrale Handlungsempfehlungen des Masterplans um und stärken die

Wettbewerbsfähigkeit unseres Mittelstands“, betonte Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus. „Deutlich geworden ist zudem: Diese Anstrengungen müssen wir konsequent weiterverfolgen, damit mittelständische Unternehmen auch in Zukunft einen wesentlichen Beitrag zu Wohlstand, Beschäftigung und wirtschaftlicher Entwicklung im Land leisten können“, so die Ministerin weiter.

Über 50 neue Maßnahmen zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Masterplans

Die im Task Force-Bericht zusammengestellten Aktivitäten reichen von Bürokratienteilnahmeentscheidungsmaßnahmen – wie beispielsweise der Schaffung eines Kommunalen Regelungsbefreiungsgesetzes, dem Verzicht auf sogenanntes Gold-Plating und den Novellierungen von Mittelstandsförderungsgesetz, Landesbauordnung und Landesgaststättengesetz – bis hin zu konkreten Förderprogrammen – beispielsweise in den Bereichen Fachkräftesicherung, Innovation und Unternehmensnachfolge. Über 50 dieser Maßnahmen sind nach Veröffentlichung des Masterplan Mittelstand neu aufgesetzt worden oder in eine neue Förderphase gestartet, wie unter anderem:

- im Themenfeld Bürokratieabbau:
 - **Kommunales Regelungsbefreiungsgesetz:** Ermöglicht eine befristete Abweichung von landesrechtlichen Vorgaben durch die Kommunen mit dem Ziel, Verwaltungsverfahren zu beschleunigen und zu vereinfachen. (IM)
 - **Artikelgesetze** zum Abbau überflüssiger Berichts- und Dokumentationspflichten und verzichtbarer Formerfordernisse. (StM / IM)
 - **Neufassung des Landesgaststättengesetzes:** Kernelement der Novellierung ist die Abschaffung des Erlaubnisverfahrens, das durch ein einfaches Anzeigeverfahren ersetzt wird. Das Gaststättenrecht wird von anderen Rechtsgebieten entkoppelt und zeit- und kostenintensive Doppelprüfungen werden vermieden. (WM)
 - **Selbstverpflichtung der Landesregierung zum Verzicht auf „Gold-Plating“:** Bei der Umsetzung von EU- und bundesrechtlichen Vorgaben soll auf zusätzliche bürokratische Anforderungen von Landesseite verzichtet werden. (StM)
 - **Reform der Landesbauordnung (LBO):** Mit der Novellierung vom 18. März 2025 werden Genehmigungsverfahren beschleunigt sowie bauliche Standards gesenkt; unter anderem gilt mit der Einführung der Genehmigungsfiktion bei entscheidungsreifen Bauanträgen die Baugenehmigung nach Ablauf der dreimonatigen Frist als erteilt. (MLW)
- im Themenfeld Arbeitskräftemangel:
 - **Aufbau der Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften (LZF):** Angesiedelt bei den Regierungspräsidien Karlsruhe und Stuttgart, gestartet am 1. April 2025. Die LZF ist zuständig für die Durchführung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens und bietet eine umfassende Beratung für Unternehmen zu ausländerrechtlichen und anerkennungsrechtlichen Fragestellungen an. (JuM / SM)
 - **Begleitung von Auszubildenden an Azubi-Wohnheimen:** Gegenstand des Programms ist die Förderung von „Lotsinnen und Lotsen“. Diese begleiten (duale) Auszubildende, die in einer Einrichtung zur Unterbringung von Auszubildenden in Baden-Württemberg leben. Ziel ist, die Aufnahme, den Fortgang und den erfolgreichen Abschluss einer dualen Ausbildung zu unterstützen. Ein entsprechender Förderaufruf wurde am 20. Mai 2025 veröffentlicht. (WM)
- im Themenfeld Finanzierung:
 - **Innovationsfinanzierung 4.0 und Startfinanzierung 80 der L-Bank:** Finanzierungsbedingungen wurden zuletzt weiter attraktiver ausgestaltet. (WM)
- im Themenfeld Innovation und Digitalisierung:
 - **Fortführung von Invest BW:** Die vierte Förderphase wurde am 8. Mai 2025 gestartet. Seit dem Bestehen von Invest BW wurde über die Hälfte aller Fördermittel an Start-ups und KMU ausgeschüttet. Mit dem Doppelhaushalt 2025/2026 wurden weitere bis zu 100 Millionen Euro für die Förderung von innovativen Einzel- und Verbundvorhaben bereitgestellt. (WM)
 - **IPAI in Heilbronn mit Aufbau eines neuen Chip-Design-Forschungszentrums:** Aufbau eines europaweit führenden Ökosystems für KI, das die komplette Wertschöpfungskette (Forschung – Qualifizierung – Entwicklung – Kommerzialisierung) in Sachen KI abgebildet. Wird nun ergänzt durch ein Chip-Design-Forschungszentrum für Nanoelektronik (Imec). (StM / MWK / WM)
- im Themenfeld Gründungen und Nachfolge:

- **Fortführung der Start-up BW Acceleratoren:** Die Start-up BW Acceleratoren sind Gründungszentren für hoch innovative Gründungen (Start-ups). Sie fördern Gründungsteams zum Beispiel durch Mentoring, Coaching, Netzwerkaufbau oder Unterstützung bei der Prototypentwicklung. (WM)
- **Fortführung EXI-Gründungsgutscheine:** Die aus ESF-Mitteln finanzierten „EXI-Gründungsgutscheine“ unterstützen Gründungs- und Nachfolgeinteressierte in der Vorgründungsphase mit Blick auf die Evaluation von Geschäftsideen und der Entwicklung wettbewerbs- und bankfähiger Geschäftskonzepte. Die Fortführung erfolgt über eine Laufzeit vom 1. Juli 2025 bis 30. Juni 2028. (WM)
- **Weitere Stärkung der Unternehmensnachfolge im Handwerk durch zwei neue Maßnahmen:** Im Rahmen des Projekts „Next Generation Handwerk“ werden passgenaue Fortbildungsmaßnahmen für Nachfolge-Interessierte entwickelt sowie eine Informationsplattform und eine Unternehmensbörse für das Handwerk aufgebaut. Für Übergeberinnen und Übergeber steht zudem die „Übergeberberatung Handwerk BW“ neu zur Verfügung. (WM)
- im Themenfeld Dekarbonisierung:
 - **Förderprogramm Elektrolyseure:** Seit März 2025 wird die lokale Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff durch Wasser-Elektrolyse unterstützt, um mittelfristig eine hinreichende Versorgung mit Wasserstoff zu erreichen und die Wettbewerbsfähigkeit der baden-württembergischen Unternehmen zu sichern. (UM)
 - **Aufbau einer GreenTech Allianz:** Aufbauend auf der Plattform GreenTech BW soll 2025 eine GreenTech BW-Allianz bei der Umwelttechnik BW GmbH eingerichtet werden. Ziele der Allianz sind das gezielte Vernetzen und Entwickeln von Kooperationen zwischen Start-ups und etablierten Unternehmen aus dem Mittelstand im Bereich nachhaltiger Zukunftstechnologien. (UM)
- im Themenfeld Rahmenbedingungen:
 - **Novelle des Mittelstandsförderungsgesetzes (MFG):** Das Mittelstandsförderungsgesetz Baden-Württemberg soll neu gefasst und um neue Förderziele ergänzt werden. Zudem sollen Formulierungen an den heutigen Sprachgebrauch angepasst und Regelungen punktuell gestrafft werden. Ziel ist es, das Gesetzgebungsverfahren noch in dieser Legislaturperiode zum Abschluss zu bringen. (WM)
 - **Kommunikationskampagne für den Mittelstand („mittel ist MEGA“):** Die Kampagne wurde am 14. Mai 2025 offiziell gestartet. Ziel der landesweiten Kampagne ist es, das wirtschaftliche und gesellschaftlich Verdienst mittelständischer Betriebe sichtbarer zu machen und ein stärkeres Bewusstsein für die Bedeutung von KMU bei den Bürgerinnen und Bürgern und Entscheidungsträgern in ganz Baden-Württemberg zu schaffen. (WM)

Hintergrundinformationen zum Gutachten „Masterplan Mittelstand Baden-Württemberg“

Das Gutachten „Masterplan Mittelstand Baden-Württemberg“ wurde im Auftrag des Wirtschaftsministeriums von einem wissenschaftlichen Konsortium aus ZEW Mannheim, IAW Tübingen und ifm Mannheim erarbeitet und am 25. Oktober 2024 veröffentlicht. Der Masterplan Mittelstand unterzieht Mittelstand, Mittelstandspolitik und Mittelstandsförderung einer grundlegenden Bestandsaufnahme und gibt Impulse, damit der Mittelstand auch in Zukunft prägend für die Wirtschaft des Landes bleibt. Hierfür werden von den Gutachtern im Aktionsprogramm des Masterplans (Kapitel 4.2.) in sieben Themenfeldern 41 Handlungsempfehlungen vorgeschlagen.

Hintergrundinformationen zur Task Force „Masterplan Mittelstand Baden-Württemberg“

Die Task Force wurde als unmittelbare Reaktion auf die Veröffentlichung des Masterplan Mittelstand im Herbst 2024 eingesetzt. In Zusammenarbeit aller Ressorts der Landesregierung wurde seitdem geprüft, welche Handlungsempfehlungen des Gutachtens umgesetzt werden können bzw. bereits umgesetzt sind. Über alle Häuser hinweg konnten letztendlich rund 200 Maßnahmen identifiziert werden, die auf die Themenfelder des Aktionsprogramms des Masterplans Mittelstand einzahlen. Der nun vorgelegte Bericht fasst die Ergebnisse der Arbeit der Task Force zusammen.

Spiele programmieren mit Scratch

Programmieren ist nur etwas für Spezialisten, die unverständliche englische Spezialbefehle mit vielen Kommas und Klammern in grünen schwarzen Bildschirme tippen? Ganz und gar nicht – Mit Scratch ist programmieren kinderleicht und macht Spaß! Die Programmiersprache Scratch besteht aus

bunten Bausteinen, die man auf dem Bildschirm mit der Maus wie Puzzleteile zusammensetzen kann.

Am Bildschirm erstellt man Hintergründe, Figuren und Gegenstände. Mit den Anweisungsbausteinen bestimmt man, wie sie sich verhalten sollen (z.B. springen, auf andere Sachen reagieren, sich verändern, etwas sagen, ...).

In diesem Workshop programmieren wir ein eigenes digitales Spiel. Dieses kann ganz unterschiedlich aussehen und nach den eigenen Vorlieben gestaltet sein. Jeder kann danach seine Version auf einem USB-Stick mit nach Hause nehmen.

Wann?

14.08.2025, 15.08.2025 und 21.08.2025 von jeweils 10:30 bis 12:30 Uhr (drei aufeinander aufbauende Termine)

Wo?

Kreismedienzentrum Waiblingen
Stuttgarter Straße 104/1
71332 Waiblingen

Was muss man mitbringen?

Interesse für Neues
keine Vorerfahrung erforderlich
wer will, kann seinen USB-Stick mitbringen;
wer schon ein Scratch-Konto hat: die Zugangsdaten
kein Geld, das Angebot ist kostenlos

Wer?

Jugendliche zwischen 10 und 13 Jahren
höchstens zehn Personen
das Angebot richtet sich besonders auch an Mädchen

Anmeldung?

Bitte über <https://kreismedienzentrum-rmk.de/> für den ersten Termin am 14.08.2025 anmelden, sonst ist keine Teilnahme möglich.
Die Anmeldung gilt für alle drei Termine.
Wer sich anmeldet, sollte an mindestens zwei, im besten Fall allen drei Terminen Zeit haben und teilnehmen.

Ihre Immobilienexperten

in der Region für alle Fragen rund um
Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung,
Energieausweis, Kauf, Verkauf auch
auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über
43-jährigen Erfahrung.

Rufen Sie uns an, mit uns kann
man reden!



GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 07171 60 453-0
ostal@garant-immo.de
www.garant-immo.de

hofele
Industrie- und Städtereinigung

Verstopfter Abfluss?
Waldstetten
Tel. (07171) 1 04 68 00

Achtung: Nicht vergessen!
DER FIXE FELIX
Reparaturschnelldienst
rund ums Fenster
Joachim Holz
Waldstetten

Rollläden Markisen Jalousien
Telefon: 071 71- 499 763

Unser Senioren-Service
Wir räumen aus, verlegen Böden, tapezieren,
streichen, machen alles sauber, räumen ein
– pünktlich, zuverlässig und preiswert.

MALERMEISTER AKMAN
Ihr Fachmann

73527 Schwäbisch Gmünd • 01 75/5 65 56 35
info@malermeister-akman.de • www.malermeister-akman.de

GARTENPFLEGER

WIR KÜMMERN UNS UM IHRE GARTENARBEIT
ORDENTLICH – ZUVERLÄSSIG – TERMINGERECHT

A. Ekinci · Im Fuggerle 70 · 73525 Schwäbisch Gmünd
Tel. 0176 341 162 38 · ekinciali536@gmail.com

Damit der letzte Weg in liebevoller Erinnerung bleibt.

Bestattungen FREY
Gschwend
Schlechtbacher Str. 2

Inhaberin **Sabrina Tischler**
Bestattermeisterin

TAG & NACHT
079 72 / 911 88 80

Gaildorf · Obersontheim · Gschwend
www.bestattungen-frey.de

Stellenmarkt

Zur Unterstützung unseres Teams suchen wir

AUSTRÄGER (M|W|D) AB 13 JAHREN
für Urlaubsvertretungen in Gschwend
für unsere Amts- und Mitteilungsblätter.

Sie sind zuverlässig und haben Lust auf eine gesunde Tätigkeit an der frischen Luft?

- Seriöse Tätigkeit auf Mini-Job-Basis
- Regelmäßige feste Verteiltage
- Verlags-Vergünstigungen

Die Verteilung erfolgt ab Donnerstag-
nachmittag bis Freitag 12.00 Uhr

Interesse? Dann freuen wir uns auf Ihren Anruf oder Ihre
Bewerbung, gerne auch per WhatsApp.

Ihre Ansprechpartnerin: **Anastasia Kivotidou**
Sebalplatz 1, 73525 GD | Tel. 07171/927 80-22
E-Mail: info@werbeagentur-signum.de
WhatsApp: 0172-709 87 46

signum
Die Werbeagentur
des einhorn-Verlags

Ihre Ansprechpartnerin
für den Stellenmarkt

Nanna Diemar

Tel. 071 71 927 80 - 29 | n.diemar@einhornverlag.de

Sommer-Schluss-Verkauf bis 16.08.2025

SSV-Saison-Räumung!!
Fette Rabatte auf Sommerware
und Jeans-Ausläufer!

Interjeans – Lorch
Hohenstaufenstraße 39 Industriegebiet Ost



Persönliche Beratung bei
absoluter Kostentransparenz.

Bei uns können Sie sich
darauf verlassen.

(07171) 6 20 03

Schwäbisch Gmünd · Heubach · Lorch

CONCORDIA
BESTATTUNGSINSTITUT
www.concordia-bestattungen.de

Herr S. sucht für seinen Sohn **1-2 Zimmer-Wohnung!**
Kauf ohne Finanzierung möglich!

Angebote bitte an: **Hahn + Keller; ☎ 0711/39697010**

**VERPUTZEN &
RENOVIEREN**

**munz &
kurz**
STUCKATEUR
FÜR AUSBAU & FASSADE

Munz & Kurz e.K. • Inhaberin Heike Haisch-Rosenberg
Hagkling 59 • 74417 Gschwend Tel.: 07972 93010

*Außen- und Innenputz
von Ihrem Stuckateur.
Fragen Sie uns.*

www.mu-ku.de



**UMWELT
GERECHTE
ENTSORGUNG**

HARTMANN
Der regionale Dienstleister für Ihre Haushaltsauflösung

Wir machen besenrein!

✓ Entrümpelungen ✓ Verwertungen
✓ Haushaltsauflösungen

Telefon 07171 922 92 33
Mobil 0176 84 96 93 25 ► auch WhatsApp
Web www.hartmann-haushaltsaufloesungen.de

SCHMIDT www.schmidt-bike.de

**GROSSER
ZELTVERKAUF**
in Schwäbisch Gmünd

Bis 31.8.2025

**RENNRÄDER
& GRAVELBIKES**
ab 899,- Euro

E-BIKES
Radikal reduziert

E-MtBs
bis 3.000,- Euro sparen

BEKLEIDUNG
BIS ZU 50%
REDUZIERT

JACKEN & WESTEN
SHIRTS HOSEN
u.v.m.

Tel. 07171 61565
Goethestr. 89 · Schwäbisch Gmünd